

Unterhandlungen mit dem Oberstleutnant Philipp von Brede an¹⁾, der in Verbindung mit Henning von Rheden, nachdem der Herzog unterm 30. Oktober von Brake aus ihnen nochmals versichert, daß er als Freund, nicht als Feind durchziehen wolle²⁾, ihm den Durchzug frei zu geben sich entschloß.

Um indessen die Pfalz, wohin sein Zug gerichtet war, zu gewinnen, mußte Christian zuerst die Hessischen Lande erreichen, und wählte zu diesem Zwecke den Weg durch die schon früher besetzt gehaltenen Ämter Ärzhen und Grohnde=Dhsen. Um aber nicht neuerdings mit den Untergebenen seines nächsten Verwandten in unangenehme Berührung zu kommen, versprach er, von Ärzhen aus unterm 3. November, falls man ihn ruhig ziehen lasse, binnen zwei Tagen diese Gegenden zu räumen³⁾. Ob-

¹⁾ dt. Bielefeld 28. Oktober (7. November). (Königl. Archiv.)

²⁾ »Christian etc. — Vnsern gruß und geneigten willen zuuor, Ernuest vndt Manhaffter, lieber getrewer, Demnach wir verstehen, daß ihr mit verschiedenen Kriegsvold auff den Beinen sein, in meinung vnß wieder zuuersicht mit vnsern troppen nicht durch marchiren zu lassen, Wan wir dann nicht als feindt, sondern als freundt vmb nach vnser gelegenheit vnser troppen hindurch zu führen, Weil wir dann kein Ursach wissen, warumb solchs bescheen möge, Als ist vnser gnediges gesinnen, ihr wollet zeiger dieses so Schrift= als mundtlich vorzeigen, auff was vrsachen solche vorhabede doch vnnötige resistantz bescheen mogte, sintemahl vnß niemals einige gedanken gemacht, iemandtzen zu beschweren, Erwarten also eurer zuuorleßigen resolution.

Signatum Brake.

(Königl. Archiv.)

³⁾ »Von Gottes Gnaden Wir Christian Postulirter Bischoff des Stiffts Halberstadt, Herzog zu Braunschweig vnd Lüneb. Vnd Wir von desselben gnaden Herman Graff zu Lymborch Styrumb. S. F. g. bestalter Obrister Leutenandt, verpflichten Vns hiemit, das wir nur Morgens Montags neben dem bei vns habenden Kriegsvold in Vnsern alten Quartier verharren, darauf folgenden Dienstag frue Vnsers respectiue viel geliebten Herrn Bruedern vnd gnedigem Herrn Fürstenthumb vnd Lande auch also den ganzen Niedersächsischen Creis quittiren vnd im Stifft Coruei quartier nehmen, vber einen nacht daselbs nicht verharren, alda wie auch in ihigem Quartier gute Ordre und disciplin halten. Das niemandt vber futter vnd mahl beschwert werden solle, Vndt dan von